

# Formular Gesundheitsvollmacht

## Ich

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	

erteile je einzeln die **widerrufliche Vollmacht** mich **bei sämtlichen Gesundheitsangelegenheiten** zu vertreten an:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	

Die Vollmacht wird mit Unterzeichnung durch mich wirksam. Die Bevollmächtigten sind zu meiner Vertretung berechtigt, sobald die behandelnden Ärzte feststellen, dass ich mein Selbstbestimmungsrecht in Gesundheitsfragen nicht mehr ausüben kann.

Die Bevollmächtigten dürfen an meiner Stelle in **alle Maßnahmen zur Diagnose und Behandlung einer Krankheit** einwilligen oder die Einwilligung hierzu verweigern. Dies gilt auch dann, wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich auf Grund der Maßnahme sterbe oder einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide. Entsprechend meiner Patientenverfügung erstreckt sich die Vollmacht auch auf den **Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen**. In diesen Fällen bedürfen die Bevollmächtigten jedoch der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts (§ 1904 Abs. 2 BGB).

Die Vollmacht berechtigt und verpflichtet die behandelnden Ärzte, meine Bevollmächtigten über die Art meiner Erkrankung, meinen Zustand und die Prognose **aufzuklären**, um Entscheidungen meiner Bevollmächtigten über die Behandlung, einen Eingriff oder einen Behandlungsabbruch zu ermöglichen. Ich entbinde hiermit durch meine Unterschrift die behandelnden Ärzte ausdrücklich von ihrer **Schweigepflicht**.

Durch ihre Unterschriften bestätigen die Bevollmächtigten, dass sie bereit sind, mich in allen Gesundheitsangelegenheiten zu vertreten, falls ich mein Selbstbestimmungsrecht nicht mehr ausüben kann. Ferner bestätigen sie, dass ich zum Zeitpunkt meiner Unterschrift geschäftsfähig und im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte bin.

---

Ort/Datum, Unterschrift des Vollmachtgebers

---

Ort/Datum, Unterschrift des/der Bevollmächtigten

Bei detaillierten Vorsorgeregungen oder wenn Unsicherheiten bestehen, sollte im Zweifelsfall Beratung durch einen Notar erfolgen.

# Gesundheitsvollmacht

Wichtig aber kaum bekannt!

**Nicht mehr selbst über sein Leben bestimmen zu können, das ist für viele ein Gräuel. Aber es kann leicht geschehen, etwa durch einen Schlaganfall. Wer für diesen Fall Vorsorge treffen will, hat die Auswahl zwischen einer Vielzahl von Formularen.**

## Patientenverfügung

Patientenverfügungen sind Formulare, in denen der eigene Wille niedergeschrieben wird: Welche medizinische Behandlung wünsche ich mir, falls ich meinen Willen nicht mehr äußern kann.

Aber das Problem: Es kommt immer wieder vor, dass Ärzte sich nicht an die Patientenverfügung halten, weil diese Form der Erklärung bislang nicht eindeutig gesetzlich geregelt ist. Viele Ärzte verweisen auch darauf, dass in der Patientenverfügung eine bestimmte medizinische Situation beschrieben ist, die aber dann mit der tatsächlichen Lage des Patienten nicht übereinstimmt. Das heißt, der früher festgelegte Wille nützt häufig nichts, weil er nicht alle möglichen Krankheitsfälle beschreiben kann. Außerdem passiert es immer wieder, dass eine Patientenverfügung deshalb nicht zur Anwendung kommt, weil die Ärzte nichts von ihr wissen oder sich auch wenig Mühe geben, nach einer solchen Verfügung zu suchen.

## Gesundheitsvollmacht

Deshalb ist für viele Menschen eine andere Form der Vorsorge mitunter besser geeignet: die sogenannte Gesundheitsvollmacht. Das ist häufig ein Teil der Vorsorgevollmacht; sie kann aber auch isoliert aufgesetzt werden. Die Patientenverfügung drückt einfach den inneren Willen des Patienten aus – in der Hoffnung, dass der dann respektiert wird. Bei der Gesundheitsvollmacht ist das anders: da wird jemand beauftragt, den Willen des Patienten durchzusetzen.

Das heißt: Der andere entscheidet, wenn es hart auf hart kommt. Er entscheidet aber nur über Gesundheitsfragen, nicht etwa über das Vermögen – jedenfalls dann, wenn es sich um eine reine Gesundheitsvollmacht handelt. Der Bevollmächtigte bekommt einen Einblick in die Krankenakten, denn eine Gesundheitsvollmacht sollte immer dafür sorgen, dass die Ärzte ihm oder ihr gegenüber von der Schweigepflicht entbunden werden. Der Bevollmächtigte willigt in Operationen ein. Er darf auch medizinische Eingriffe ablehnen. Alles hängt davon ab, was genau in der Vollmacht geregelt ist. In einigen sehr existenziellen Situationen, etwa bei freiheitsentziehenden Maßnahmen – wenn es zum Beispiel darum geht, den Kranken mit Gurten zu fixieren oder ein Bettgitter zu installieren, muss zur Sicherheit zusätzlich das Vormundschaftsgericht eingeschaltet werden. Das gilt auch für den Fall, dass eine lebensgefährliche Operation gewagt werden soll oder dass nach dem Eingriff ein schwerer und länger andauernder gesundheitlicher Schaden zu befürchten ist. (§ 1904 Bürgerliches Gesetzbuch).

### **Wie schreibt man eine Gesundheitsvollmacht?**

Wie setzt man eine Gesundheitsvollmacht auf? Am besten man holt sich verschiedene Vorlagen und schreibt diese ab, soweit man mit ihnen einverstanden ist. Mit dem Abschreiben ist gesichert: Man hat wirklich drüber nachgedacht. Es ist auch sinnvoll, sich an den Formularen zu orientieren, damit man nichts vergisst und im Zweifel die richtigen juristischen Formulierungen wählt. Zum Beispiel reicht es nicht aus, in einem Satz eine Generalvollmacht zu erteilen, weil damit die Grenzfälle in einer Sterbesituation nicht erfasst sind. Das heißt, wer möchte, dass der Bevollmächtigte auch dann entscheiden darf, wenn es um Leben und Tod geht, muss dies ausdrücklich in seiner Vollmacht erwähnen.

### **Wen soll man in Gesundheitsfragen bevollmächtigen?**

Wichtig auch: Genau zu überlegen, wen man einsetzen will. Und das bedeutet vor allem, mit dem möglichen Bevollmächtigten darüber zu sprechen. Denn solch eine Vollmacht kann eine schwere Bürde sein: Im Zweifel ist es sehr belastend, entscheiden zu müssen, dass die Maschinen abgeschaltet werden sollen. Wer nicht mit dem Bevollmächtigten darüber spricht, riskiert, dass die Vollmacht im Ernstfall ins Leere geht.

Sicherheitshalber sollte auch immer ein weiterer Bevollmächtigter vorgesehen werden, falls der ursprünglich gewünschte nicht mehr in der Lage ist, für einen zu handeln. Möglich ist auch, zwei oder mehr Menschen zusammen einzusetzen. Das heißt, diese können dann nur gemeinsam entscheiden, wenn der Patient selbst nicht mehr in der Lage ist, seinen Willen zu äußern.

### **Hat die Gesundheitsvollmacht eine besondere Form?**

Für die Gesundheitsvollmacht gibt es keine formellen Vorgaben: Sie muss insbesondere nicht von einem Notar aufgesetzt oder beurkundet sein. Allerdings kann es unter Umständen sinnvoll sein, die Unterschrift des Bevollmächtigten beglaubigen zu lassen. Das gibt dem Formular einen offiziellen Anstrich und stellt sicher, dass wirklich dieser Betreuer gemeint ist. Wichtig zu wissen: Eine Beglaubigung kostet sehr wenig, wenn man zur Betreuungsbehörde geht.

Übrigens sollte man möglichst immer mal wieder das Schreiben mit einer aktuellen Unterschrift versehen. Nur so ist Klargestellt, dass die Vollmacht weiterhin gilt. Und: unbedingt den Angehörigen mitteilen, wo die Vollmacht verwahrt wird. Sonst nützt sie im Ernstfall nichts.

Zusätzlich ist es auch sehr sinnvoll, mit dem eigenen Hausarzt darüber zu sprechen, dass man eine Gesundheitsvollmacht aufgesetzt hat.

---

## Links

### **Betreuung**

[www.swr.de/ratgeber-recht/archiv/2005/10/23/index6.html](http://www.swr.de/ratgeber-recht/archiv/2005/10/23/index6.html)

Hier finden Sie weitere Informationen zu den Aufgaben und Pflichten eines Betreuers.

### **Vorsorgevollmacht – sicher aufbewahren**

[www.swr.de/ratgeber-recht/archiv/2005/04/17/index4.html](http://www.swr.de/ratgeber-recht/archiv/2005/04/17/index4.html)

Hier finden Sie weitere Informationen zur Registrierung der Vorsorgevollmachten bei der Bundesnotarkammer.

### **Patientenverfügung**

[www.swr.de/ratgeber-recht/archiv/2003/05/25/index6.html](http://www.swr.de/ratgeber-recht/archiv/2003/05/25/index6.html)

Hier finden Sie Informationen zum wichtigen BHG-Urteil zu den Patiententestamenten.

[www.hospiz-weinsberg.de](http://www.hospiz-weinsberg.de)

[www.ruhr-uni-bochum.de](http://www.ruhr-uni-bochum.de)

[www.ruhr-uni-bochum.de/zme/PatientenverfuegungmitintegrierterGesundheitsvollmacht.pdf](http://www.ruhr-uni-bochum.de/zme/PatientenverfuegungmitintegrierterGesundheitsvollmacht.pdf)

Diese Internetseite beschreibt auch beispielhaft mehrere „Fallgeschichten“, die die möglichen Probleme aufzeigt. Es ist sicherlich sehr sinnvoll, anhand dieser Fälle mit dem Gesundheitsbevollmächtigten über das Thema zu sprechen.

### **Betreuungsrecht**

[www.bmj.bund.de/media/archive/692.pdf](http://www.bmj.bund.de/media/archive/692.pdf)

herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz  
Bezugstelle: Publikationsversand  
Postfach 481009  
18132 Rostock

### **Das Betreuungsrecht**

[www2.justiz.bayern.de/daten/pdf/betreuungsrecht2004.pdf](http://www2.justiz.bayern.de/daten/pdf/betreuungsrecht2004.pdf)

herausgegeben vom Bayrischen Staatsministerium der Justiz – Referat für Öffentlichkeitsarbeit  
Prielmayerstraße 7  
80097 München

### **Broschüre: Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter**

[www2.justiz.bayern.de/daten/pdf/vorsorge2004.pdf](http://www2.justiz.bayern.de/daten/pdf/vorsorge2004.pdf)

Hier können Sie die Broschüre des Verlags C. H. Beck (S. u.) kostenlos als pdf-Dokument herunterladen und für den privaten Gebrauch ausdrucken.

## **Medientipps**

### **Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter**

Kurzbeschreibung: Diese Broschüre ist im Buchhandel erhältlich unter ISBN 3-406-53063-X (Verlag C. H. Beck). Der Einzelverkaufspreis beträgt 3,90 €. Bei Abnahme von mindestens 50 Exemplaren beträgt der Kaufpreis 3,70 € pro Stück. Bitte wenden Sie sich an Ihre Buchhandlung oder direkt an den

Verlag C. H. Beck  
Wilhelmstraße 9  
80801 München  
Tel. 089/38189750  
Fax 089/38189-358 oder -135

### **Patientenverfügung, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügung**

Kurzbeschreibung: Ratgeber der Verbraucherzentralen, ISBN: 3-933705-23-1, 88 S., 4,80 €  
Leicht verständlich geschrieben mit vielen Anregungen und Mustern.

## **Adressen**

### **Deutsche Hospiz Stiftung**

[www.hospize.de](http://www.hospize.de)

Europaplatz 7

44269 Dortmund

Tel. 0231/73 80 730

Fax 0231/73 80 731

### **Deutsches Rotes Kreuz**

[www.drk-mainz.org/Vorsorge-Verfuegung](http://www.drk-mainz.org/Vorsorge-Verfuegung)

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Mainz

Zentralarchiv

Altenauergasse 1

55116 Mainz

Tel. 06131/22 11 17

Fax 06131/22 47 30

Stand der Informationen: 02.12.2005